

# WEITER|KOMMEN

## INHALTSVERZEICHNIS

- Diverse Fragestellungen
- Prüfungsplanung
- Berichterstattung
- Spezialprüfung
- Einlagerückgewähr
- Unternehmensfortführung

Die jeweiligen Äusserungen sind nicht für jeden einzelnen Fall anzuwenden und bedürfen eine Fallbezogene Überprüfung.

## Ausgangslage

Sie haben das Mandat als gesetzliche Revisionsstelle der Karten AG angenommen. Der Mandatsannahmeprozess ist erfolgreich verlaufen. Sie sind nun mit Ihrem Berufskollegen mit der entsprechenden Mandatsplanung beschäftigt. Dabei tauchen einige Fragestellungen auf.

**Hinweis:** Jede Frage ist in sich geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

## Teilaufgabe 1.1)

Nennen Sie die sechs Grundsätze, welche für die verantwortungsbewusste Berufsausübung des Abschlussprüfers bei einer eingeschränkten Revision gelten:

## Lösung Teilaufgabe 1.1)

Nennen Sie die sechs Grundsätze, welche für die verantwortungsbewusste Berufsausübung des Abschlussprüfers bei einer eingeschränkten Revision gelten:

(SER, S. 8, Ziele und Grundsätze der eingeschränkten Revision)

1. Unabhängigkeit
2. Integrität
3. Objektivität
4. Kompetenz und Sorgfalt
5. Verschwiegenheit
6. Professionelles Verhalten

## Teilaufgabe 1.2)

Aus dem Protokoll der Generalversammlung entnehmen Sie, dass im Vorjahr auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichtet worden ist. Die Generalversammlung hat am 20. Mai 2017 stattgefunden, der Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist mit dem 20. Juni 2017 datiert.

Darf auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichtet werden?

Erläutern Sie zudem die rechtlichen Folgen im konkreten vorliegenden Fall.

Ja       Nein

Begründung:

## Lösung Teilaufgabe 1.2)

Aus dem Protokoll der Generalversammlung entnehmen Sie, dass im Vorjahr auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichtet worden ist. Die Generalversammlung hat am 20. Mai 2017 stattgefunden, der Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist mit dem 20. Juni 2017 datiert.

Darf auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichtet werden? Erläutern Sie zudem die rechtlichen Folgen im konkreten vorliegenden Fall.

Ja     Nein

Begründung:

Bei einer eingeschränkten Revision ist die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung nicht vorgesehen (Art. 731a Abs. 2 OR e contrario). Daher ist eine Verzichtserklärung durch die Aktionäre auch nicht nötig. Im vorliegenden Fall ist jedoch festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Generalversammlung der Revisionsbericht noch nicht vorgelegen hat, dieser aber spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung vorliegen muss (Art. 699 Abs. 1 OR). In diesen Fällen sind die Beschlüsse zur Genehmigung der Jahresrechnung sowie zur Verwendung des Bilanzgewinns nichtig (Art. 731 Abs.3 OR).

## Teilaufgabe 1.3)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Aufbewahrungsfrist für Dokumente im Zusammenhang mit Revisionsdienstleistungen beträgt fünf Jahre.		
b)	Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.		
c)	Eine Geldflussrechnung ist ein zwingender Bestandteil einer eingeschränkten Revision.		
d)	Die Revisionsstelle kann für fünf Jahre gewählt werden, sofern dies die Statuten so vorsehen.		

## Lösung Teilaufgabe 1.3)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Aufbewahrungsfrist für Dokumente im Zusammenhang mit Revisionsdienstleistungen beträgt fünf Jahre.		x mind. 10 Jahre, OR 730c
b)	Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.	x OR 731a	
c)	Eine Geldflussrechnung ist ein zwingender Bestandteil einer eingeschränkten Revision.		x
d)	Die Revisionsstelle kann für fünf Jahre gewählt werden, sofern dies die Statuten so vorsehen.		x max. 1 – 3 Geschäftsjahre, OR 730a



# Aufgabe 1; Diverse Fragestellungen

9

## Teilaufgabe 1.4)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
e)	Die Revisionsstelle kann auf einen schriftlichen Bericht verzichten, wenn die Aktionäre einverstanden sind.		
f)	Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.		
g)	Ist eine Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet, so muss zwingend eine ordentliche Revision vorgenommen werden.		
h)	Eine Kollektivgesellschaft kann eingeschränkt geprüft werden.		

## Lösung Teilaufgabe 1.4)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
e)	Die Revisionsstelle kann auf einen schriftlichen Bericht verzichten, wenn die Aktionäre einverstanden sind.		x OR 729b
f)	Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.	x OR 729c	
g)	Ist eine Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet, so muss zwingend eine ordentliche Revision vorgenommen werden.	x OR 727	
h)	Eine Kollektivgesellschaft kann eingeschränkt geprüft werden.		x da kein Eintrag im HR der Rev.- Stelle erfolgt

## Teilaufgabe 2.1)

Nehmen Sie die Prüfungsplanung für die nachfolgenden Bilanzpositionen vor. Dabei sind insbesondere die Prüfungsziele und das abzudeckende Risiko zu definieren.

Jedes Prüfungsziel darf nur einmal erfasst werden.

Position in der Jahresrechnung	Prüfungsziel	abzudeckendes Risiko
Bank		
Nicht fakturierte Dienstleistungen		
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen		

## Lösung Teilaufgabe 2.1)

Position in der Jahresrechnung	Prüfungsziel	abzudeckendes Risiko
Bank	Vorhandensein	Risiko der fiktiven Abbildung von Vermögenswerten. Unvollständige Darstellung von Vermögenswerten (nicht Offenlegung von Konti).
Nicht fakturierte Dienstleistungen	Bewertung	Werthaltigkeit von Vermögenswerten. Verlässliche Schätzung (Identifizierbarkeit, Messbarkeit, wahrscheinlicher Mittelzufluss).
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Vollständigkeit	Unvollständiger Bestand der Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen. Fiktive Rechnungen (zu schlechte Darstellung von offenen Verpflichtungen) oder Weglassen von Rechnungen (zu günstige Darstellung von Verpflichtungen).

## Teilaufgabe 2.1)

Nehmen Sie die Prüfungsplanung für die nachfolgenden Bilanzpositionen vor. Dabei sind insbesondere die Prüfungsziele und das abzudeckende Risiko zu definieren.

Jedes Prüfungsziel darf nur einmal erfasst werden.

Position in der Jahresrechnung	Prüfungsziel	abzudeckendes Risiko
Mietverbindlichkeiten		
Transitorische Passiven		
Materialaufwand		
Immaterielle Anlagen		

# Aufgabe 2; Prüfungsplanung

14

<b>Position in der Jahresrechnung</b>	<b>Prüfungsziel</b>	<b>abzudeckendes Risiko</b>
Mietverbindlichkeiten	Darstellung und Offenlegung	Unvollständigkeit der Angaben im Anhang insbesondere der Ausserbilanzgeschäfte, die nicht einen Niederschlag in der Buchhaltung finden.
Transitorische Passiven	Erfassungs- und Periodengrenzung	Geschäftsvorfälle oder Ereignisse werden betragsmässig nicht richtig erfasst und zeitlich nicht korrekt abgegrenzt.
Materialaufwand	Eintritt	Verbuchte Transaktionen (oder andere Ereignisse) haben nicht in der Berichtsperiode stattgefunden und sind nicht dem Unternehmen zuzuordnen. Risiko fiktiver Transaktionen.
Immaterielle Anlagen	Rechte und Verpflichtungen	Unternehmen haben kein Recht (Eigentum oder Nutzungsrecht) an den bilanzierten Vermögenswerten. Verpflichtungen müssen solche des Unternehmens sein und nicht solche des Eigentümers.

## Teilaufgabe 2.2)

Wie gehen Sie beim Aufbau einer analytischen Prüfungshandlung in der Prüfungsplanung vor? Zeigen Sie die Vorgehensweise stichwortartig auf.

## Lösung Teilaufgabe 2.2)

Wie gehen Sie beim Aufbau einer analytischen Prüfungshandlung in der Prüfungsplanung vor? Zeigen Sie die Vorgehensweise stichwortartig auf.

HWP Band ordentliche Revision, Seite 234ff

- Erwartung definieren (1 Punkt)
- Festlegung der maximal tolerierbaren Abweichung
- Identifikation der wesentlichen Abweichung
- Untersuchung der wesentlichen Abweichung (1 Punkt)
- Schlussfolgerung

SER Standard, Seite 21ff (Kapitel 6.1.2)

- Analyse wesentlicher Kennzahlen und Trends (1 Punkt), einschliesslich der Beurteilung (1 Punkt) von Veränderungen und Relationen, die von anderen relevanten Informationen oder von prognostizierten Beträgen abweichen.



## Teilaufgabe 2.3)

Zu welchen Prüfverfahren zählen analytische Prüfungshandlungen?

## Lösung Teilaufgabe 2.3)

Zu welchen Prüfverfahren zählen analytische Prüfungshandlungen?

HWP Band ordentliche Revision (S. 220), HWP Band eingeschränkte Revision (S. 161)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (1 Punkt) -> indirekte Prüfung (1 Punkt)

## Teilaufgabe 2.4)

Das Gesetz kennt drei Arten von möglichen Prüfungshandlungen bei einer eingeschränkten Revision. Dabei handelt es sich um Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und angemessene Detailprüfungen.

Für die nachfolgenden Aufgabestellungen ist immer die oben genannte Ausgangslage relevant.

Bei jeder Aufgabenstellung ist

1. zu beurteilen und
2. zu begründen

ob bzw. weshalb die Aussage korrekt oder nicht korrekt ist.

## Teilaufgabe 2.4)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen eine wesentliche Abschlussposition dar. Der Abschlussprüfer hat mittels Befragung diese Position geprüft. Die Befragung ist seines Erachtens schlüssig. Muss der Abschlussprüfer noch weitere Prüfungshandlungen als die Befragung vornehmen?

- Ja     Nein

## Lösung Teilaufgabe 2.4)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen eine wesentliche Abschlussposition dar. Der Abschlussprüfer hat mittels Befragung diese Position geprüft. Die Befragung ist seines Erachtens schlüssig. Muss der Abschlussprüfer noch weitere Prüfungshandlungen als die Befragung vornehmen?

Ja     Nein

Begründung:

Der Abschlussprüfer darf sich bei der Prüfung wesentlicher Jahresabschlussposten nicht ausschliesslich auf Befragungen stützen (Art. 729a Abs. 2 OR). Die mittels Befragungen erhaltenen Prüfungsnachweise sind zu ergänzen. (vgl. SER, Seite 21)

Gerade bei wesentlichen Bilanzpositionen sind sodann gewisse angemessene Detailprüfungen durchzuführen. (vgl. SER, Seite 23)

## Teilaufgabe 2.4)

Der Standard zur Eingeschränkten Revision verlangt bei verschiedenen Prüfungshandlungen Stichproben. Sind bei einer eingeschränkten Revision angemessene Detailprüfungen durch repräsentative Stichprobenverfahren vorzunehmen?

Ja       Nein

Begründung:

## Lösung Teilaufgabe 2.4)

Der Standard zur Eingeschränkten Revision verlangt bei verschiedenen Prüfungshandlungen Stichproben. Sind bei einer eingeschränkten Revision angemessene Detailprüfungen durch repräsentative Stichprobenverfahren vorzunehmen?

Ja     Nein

Begründung:

Auf die Anwendung von Stichprobenverfahren ist zu verzichten, diese stellen keinen Bestandteil der eingeschränkten Revision dar. (vgl. SER, Seite 23)  
Grundsätzlich gibt der Standard zur Eingeschränkten Revision keine konkreten Anweisungen über die Art und Umfang der Stichproben. Die Auswahl und Anzahl der Stichproben hängt vom prüferischen Ermessen ab. Dabei sind die Anfälligkeit für Fehlaussagen sowie die Wesentlichkeit im konkreten Fall zu beachten.

## Teilaufgabe 2.5)

Erklären Sie die nachfolgenden Begriffe und machen Sie ein Berechnungsbeispiel, wann diese jeweils zur Anwendung gelangen bzw. wie diese definiert werden.

1. Gesamtwesentlichkeit
2. Toleranzwesentlichkeit



## Lösung Teilaufgabe 2.5)

### Gesamtwesentlichkeit

Erklärung: SER, S. 19, Kapitel 5.2

Die Gesamtwesentlichkeit beeinflusst die Entscheidungen des Prüfers bei der Identifikation und Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen. Plant der Abschlussprüfer Prüfungshandlungen basierend auf der Gesamtwesentlichkeit, die darauf ausgerichtet sind, Fehlaussagen festzustellen, die einzeln betrachtet für den Abschluss als Ganzes wesentlich sein könnten, besteht das Risiko, dass einige Fehlaussagen unentdeckt bleiben.

Zweck/Anwendung:

Grundlegende Grenze für die Fehlbeurteilung. „Würde ein potentiell vorhandener Fehler korrigiert, dann würde der Adressat anders urteilen“.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit kann auf unterschiedliche Bezugsgrössen abgestützt werden. Dabei können folgenden Bezugsgrössen und Bandbreiten berücksichtigt werden:

- Bilanzsumme: 1% bis 3%
- Gewinn vor Steuern (EBT): 5% bis 10%
- Eigenkapital: 3% bis 5%
- Betriebsertrag: 1% bis 3%

## Lösung Teilaufgabe 2.5)

### Gesamtwesentlichkeit/ Zahlenbeispiel:

Bezugsgrösse: Betriebsertrag gemäss letzter Jahresrechnung. Bsp.

1'000'000.00 Betriebsertrag per 31.12.xx

Berechnung der Gesamtwesentlichkeit:

Bandbreiten:

1% von 1 Mio. als minimaler Wert = 10'000.00

3% von 1 Mio. als maximaler Wert = 30'000.00

Die Festlegung basiert auf der beruflichen Erfahrung und Einschätzung des Prüfers. Als Indikator kann ebenfalls die Häufigkeit von Nachtragsbuchungen in der Vergangenheit herangezogen werden.

## Lösung Teilaufgabe 2.5)

### Toleranzwesentlichkeit

#### Erklärung:

Die Toleranzwesentlichkeit wird in einem zweiten Schritt festgelegt und dient der Prüfungsplanung. Sie beträgt nach gängiger Lehre und Praxis 50% bis 75% der Gesamtwesentlichkeit. Die Toleranzwesentlichkeit wird pro Prüffeld eingesetzt. Die Festlegung der Grenze benötigt ebenfalls viel Fingerspitzengefühl und Berufserfahrung. Wird sie zu hoch angesetzt, decken wir vielleicht wesentliche Fehler und Einflüsse auf die Jahresrechnung nicht auf. Legen wir sie zu tief an, benötigen wir zu viel Zeit und verlieren uns in Detailprüfungen mit grossen Stichproben, die uns schliesslich den Blick für das grosse Ganze rauben.

#### Zweck:

Zur Planung der Prüfungen. Ziel ist es damit dem so genannten Aggregationsrisiko Rechnung zu tragen. Deshalb liegt die Toleranzwesentlichkeit immer tiefer (Sicherheitsmarge) als die Gesamtwesentlichkeit. Sämtliche Positionen der Jahresrechnung, die über der Toleranzwesentlichkeit liegen sind zu prüfen mittels Befragung, analytischen Prüfungshandlungen und/oder angemessenen Detailprüfungen.

## Lösung Teilaufgabe 2.5)

### Toleranzwesentlichkeit / Zahlenbeispiel:

Gesamtwesentlichkeit: min. 10'000.00 max. 30'000.00.

Annahme Mittelwert: von Minimum und Maximum: 20'000.00.

Toleranzwesentlichkeit = 75% (Annahme wenig

Nachtragsbuchungen, keine ungewöhnlichen Transaktionen) von

der Gesamtwesentlichkeit von CHF 20'000.00 = 15'000.00.

## Teilaufgabe 2.6)

Nennen und berechnen Sie die verschiedenen Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelabschluss der Auto Holding AG (Beilage 1). Wenn Sie Annahmen treffen, dann begründen Sie diese.

## Lösung Teilaufgabe 2.6)

### **Wahl Bezugsgrösse:**

Bilanzsumme (0 Punkte nur für Begriff alleine)

Begründung: Holding, keine operative Tätigkeit (1 Punkt)

(Egal welche Bezugsgrösse gewählt wird. Es gibt hierfür keine Punkte. Die Begründung ist massgebend und muss Sinn ergeben auf die Bezugsgrösse. Dann 1 Punkt).

### **Berechnung der Wesentlichkeit:**

Berechnung Gesamtwesentlichkeit:

Bilanzsumme: 1% bis 3%

Annahme: Keine wesentlichen Nachtragsbuchungen in den letzten Jahren festgesetzt.

Entscheid: 3% von der Bilanzsumme

Berechnung Gesamtwesentlichkeit:

1% von CHF 6'040'000 = CHF 60'400.00

3% von CHF 6'040'000 = CHF 181'200.00

(1 Punkt insgesamt für Bandbreite und Begründung, die Sinn macht sowie für die Berechnung der korrekten Basis)

## Lösung Teilaufgabe 2.6)

### **Berechnung der Toleranzwesentlichkeit:**

Bandbreite: 50% bis 75% der Gesamtwesentlichkeit

Annahme: keine negativen Feststellungen in den letzten Jahre und keine a.o. Risikogebiete ersichtlich.

Entscheid: 75% der Gesamtwesentlichkeit

Berechnung: 75% von CHF 181'200.00 = CHF 135'900.00 -> gerundet CHF 136'000 (1 Punkt insgesamt für Bandbreite und Begründung, die Sinn macht sowie für die Berechnung der korrekten Basis)

### **Berechnung der Nichtaufgriffsgrenze (NAG):**

Bandbreite 1% bis 5% der Gesamtwesentlichkeit

Annahme: wenig bis praktisch keine Nachtragsbuchungen in den vergangenen Jahren.

Entscheid: 1% der Gesamtwesentlichkeitsgrenze

Berechnung: 1% von CHF 181'200 = CHF 1'812 -> gerundet CHF 2'000.00

(1 Punkt insgesamt für Bandbreite und Begründung, die Sinn macht sowie für die Berechnung der korrekten Basis)

Wer noch die spezifische Wesentlichkeit erwähnt und berechnet kann max. 0.5 Punkte zusätzlich holen, sofern er oben nicht alle Punkte geholt hat.

In der nachfolgenden Ausgangslage wird auf die Besprechungsnotizen von Ihrem Revisionsassistenten hingewiesen. Jeder einzelne Sachverhalt ist zu erklären, ob dieser einen Einfluss auf die Berichterstattung als Revisionsstelle hat oder nicht. Ihre Antwort ist jeweils zu begründen.

Jede Frage in sich ist geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.



## Teilaufgabe 3.1)

Ihre Gesellschaft führt das Buchhaltungsmandat Ihres neuen Kunden ABC AG. Das gesamte Mandat wurde von einem bekannten Anwalt vermittelt. Die personelle und organisatorische Trennung wird gemäss den geltenden Vorschriften vorgenommen. Sie wissen von Ihrer Buchhaltungsabteilung, dass die Vorräte im Vorjahr und auch im aktuellen Jahr mit dem Lagerwarendrittel bewertet wurden. Die Vorräte haben im Bestand massiv abgenommen. Eine Inventarliste wurde nicht erstellt. Trotzdem gehen Sie davon aus, dass die Vorräte korrekt bewertet worden sind. Die Sachanlagen weisen diverse Anschaffungen im Berichtsjahr auf. Diese konnten alle abgestimmt werden. Sämtliche Abteilungsleiter haben der Buchhaltungsstelle bestätigt, dass die Kreditoren vollständig erfasst worden sind. Die Rückstellungen bestehen für einen Rechtsfall, der auch aufgrund des Schreibens eines Rechtsanwaltes realistisch ist. Des Weiteren ist im Bereich des Eigenkapitals eine Dividendenausschüttung gemäss Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgenommen worden, genügend Liquidität ist vorhanden. Bei der Gesellschaft wurde erstmalig das neue Rechnungslegungsrecht angewendet. Gründungskosten bestehen daher keine mehr, diese wurden bei der Einführung einmalig und sofort über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens sind noch Patente vorhanden, mit denen der Grossteil der Umsätze realisiert werden. Zusätzlich erfahren Sie, dass im Anhang keine speziellen Formulierungen oder Abweichungen genannt wurden.

Beurteilen Sie, welche dieser Sachverhalte Einfluss auf Ihre Berichterstattung haben. Es ist nicht der Bericht bzw. die Abweichung im Revisionsbericht zu formulieren, sondern die mögliche Abweichung zu begründen und umschreiben. Es sind vier Sachverhalte zu nennen.

## Lösung Teilaufgabe 3.1

Identifizierter Sachverhalt:

Keine Inventarliste für Vorräte

Abweichung im Revisionsbericht?

Ja     Nein

Begründung:

Die Bestimmung der stillen Reserven ist nicht überprüfbar. Es kann nicht beurteilt werden, ob eine Auflösung stiller Reserven stattgefunden hat. Eine Netto-Auflösung wäre im Anhang offenzulegen (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR). Fehlende Angaben würden einen unvollständigen Anhang darstellen. Der Anhang ist ebenfalls Prüfgegenstand. Bei Fehlen von wesentlichen Angaben im Anhang ist im Bericht eine modifizierte Prüfungsaussage (verneinend oder eingeschränkt) anzubringen.

## Lösung Teilaufgabe 3.1

Identifizierter Sachverhalt:  
Keine Inventarliste

Abweichung im Revisionsbericht?

Ja     Nein

Begründung:

Kein Inventar, gesetzliche Erfordernis gem. Art. 958c OR – Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung sind verletzt.

Auswirkung auf Berichterstattung. Sofern es sich um eine wesentliche Position handelt und sich daraus eine falsche Bewertung ergäbe: Modifizierte Prüfungsaussage (verneinend oder eingeschränkt).

## Lösung Teilaufgabe 3.1

Identifizierter Sachverhalt:

Vorjahr entweder keine Revisionsstelle oder andere Revisionsstelle.

Abweichung im Revisionsbericht?

Ja     Nein

Begründung:

Vorjahr andere Revisionsstelle oder gar keine Revisionsstelle. Die Vorjahreszahlen sind durch den neuen Prüfer zu prüfen, falls bisher keine Revisionsstelle bestand. Falls ja, sind angemessene Prüfungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Vorjahreszahlen plausibel sind (Einsicht in letztjährigen Revisionsbericht der früheren Revisionsstelle). Im Bericht ist zu erwähnen, dass die Vorjahreszahlen durch eine andere Revisionsstelle geprüft wurden oder, dass im letzten Jahr die Zahlen nicht geprüft wurden.

## Lösung Teilaufgabe 3.1

Identifizierter Sachverhalt:  
Buchhaltungsmandat

Abweichung im Revisionsbericht?

Ja     Nein

Begründung:

Es handelt sich um ein Doppelmandat. Intern ist die organisatorische Trennung von Buchhaltung und Revision sicherzustellen zwecks Vermeidung der Prüfung eigener Arbeiten.

Auswirkung auf Berichterstattung: Die Mitwirkung eines Mitarbeiters der Buchhaltung beim Abschluss ist im Revisionsbericht offenzulegen. Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass dieser Mitarbeiter bei der Revision nicht mitgewirkt hat.

## Teilaufgabe 3.2)

Sie prüfen eine Jahresrechnung und stellen fest, dass der grösste Debitor mit TCHF 1'400 in der Debitoren-OP Liste aufgeführt und seit über 320 Tagen fällig ist. Der Betrag ist wesentlich. Im Gegensatz zum Verwaltungsrat erachten Sie die Forderung zu 50% als gefährdet.

Erstellen Sie den Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) unter Berücksichtigung der in den Teilaufgaben wiedergegebenen Sachverhalte. Es sind nur die Abweichungen (Modifizierungen) zum Standardwortlaut aufzuführen. Sollten Sie der Meinung sein, dass keine Änderung des Standardwortlautes notwendig sei, dann halten Sie bitte auch dies fest.

## Lösung Teilaufgabe 3.2)

SER, S. 102, Berichts-Beispiel Nr. 5:

Zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken: Aufgrund unserer Revision müssen wir annehmen, dass die Forderungen aus Lief./Leist. dubiose Debitoren enthalten, die nicht wertberichtigt worden sind. Hierdurch wären die Forderungen aus Lief./Leist. von mindestens TCHF 700 überbewertet; entsprechend wären das Ergebnis sowie das Eigenkapital in erheblichem Ausmass zu günstig ausgewiesen.

Wegen der möglichen Auswirkung des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts sind wir nicht in der Lage, eine Prüfungsaussage zu machen.



Sie sind zugelassener, unabhängiger Revisor bei der CF Partner AG und erhalten anfangs Mai 2018 den Auftrag, eine Kapitalerhöhungsprüfung vorzunehmen. Die Revisionsstelle ist ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen. Vom Kunden erhalten Sie einen Auszug aus dem Kapitalerhöhungsbericht im Entwurf:

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Aktienkapitals der RiPartner AG mit Sitz in Neuenhof (Firmen-Nummer CH-123456-789) von bisher CHF 1'200'000.00 um CHF 800'000.00 auf neu CHF 2'000'000.00 erstattet der Verwaltungsrat in Erfüllung der ihm gemäss Art. 652e OR obliegenden Pflicht folgenden Bericht:

## **Beschluss Generalversammlung**

Die Generalversammlung hat am heutigen Tag beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 1'200'000.00 durch Ausgabe von 600'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 voll in bar zu liberieren; für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mittels Verrechnung und für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mittels Sacheinlage.

## **Kapitalerhöhung in bar**

Der Ausgabepreis für 600'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 1'800'000.00 und ist in bar zu liberieren.

## **Kapitalerhöhung durch Verrechnung**

Der Ausgabepreis für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 300'000 und ist mittels Verrechnung zu liberieren.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Forderungen, die der Liberierung der neu geschaffenen Namenaktien (Stammaktien) dienen, nicht im Hinblick auf die Kapitalerhöhung begründet wurden sowie verrechenbar und fällig sind.

## **Kapitalerhöhung durch Sacheinlage**

Der Ausgabepreis für 100'000 Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert zu je CHF 1.00 zum Ausgabepreis von CHF 3.00 entspricht CHF 300'000.00 und ist mittels Sacheinlage zu liberieren.

Anlässlich der Kapitalerhöhung vom heutigen Tag übernimmt die Gesellschaft von CUPARTNER S.R.L., in Wien, einen Stammanteil von EUR 30'000 (10% des Stammkapitals) an TEPARTNER S.R.L, in Wien, zum Preis von CHF 300'000.00, wofür 100'000 Stammaktien ausgerichtet werden.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte aufgrund einer eingehenden Due Diligence-Prüfung unter Berücksichtigung von Erfolgsrechnung und Bilanz zu einem vorsichtig berechneten Marktwert.

Der Verwaltungsrat der RiPartner AG erklärt, dass ihm Art und Zustand der eingelegten Vermögenswerte durch Prüfung bekannt sind und er die Bewertung als angemessen erachtet.

## Teilaufgabe 4.1)

Ist eine Prüfungsbestätigung für die RiPartner AG zwingend notwendig? Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Ja       Nein

Begründung:

## Lösung Teilaufgabe 4.1)

Ist eine Prüfungsbestätigung für die RiPartner AG zwingend notwendig? Begründen Sie Ihre Antwort mit Nennung des Gesetzesartikels.

Ja       Nein

Begründung:

Aufgrund der Sacheinlage sowie Verrechnung handelt es sich um eine qualifizierte Form der Kapitalerhöhung und eine Prüfungsbestätigung ist zwingend notwendig. (Gesetzesartikel: Art. 652f OR)

## Teilaufgabe 4.2)

Nennen Sie vier Unterlagen, welche Sie vom Kunden im Bezug auf die vorliegende Kapitalerhöhungsprüfung einverlangt werden.

## Lösung Teilaufgabe 4.2)

Nennen Sie vier Unterlagen, welche Sie vom Kunden im Bezug auf die vorliegende Kapitalerhöhungsprüfung einverlangen werden.

1. Nachweis über die Einzahlung der Barliberierung;
2. GV-Beschluss (Erhöhungsbeschluss, Aufhebung Bezugsrechte);
3. Wertgutachten/Due Diligence-Prüfung der CUPARTNER S.R.L in Wien;
4. Kapitalerhöhungs-/Feststellungsbericht;
5. Einholung der Erklärung zum Kapitalerhöhungsbericht.

## Teilaufgabe 4.3)

Ihr Assistent möchte wissen, wie sich diese Kapitalerhöhung auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirkt. Zeigen Sie Ihrem Assistenten sämtliche Buchungssätze im Zusammenhang mit dieser Kapitalerhöhung auf.



## Lösung Teilaufgabe 4.3)

Ihr Assistent möchte wissen, wie sich diese Kapitalerhöhung auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirkt. Zeigen Sie Ihrem Assistenten sämtliche Buchungssätze im Zusammenhang mit dieser Kapitalerhöhung auf.

1. Bank	/	Aktienkapital	CHF 600'000.00
2. Bank	/	Gesetzliche Kapitalreserve	CHF 1'200'000.00
3. Forderungen	/	Aktienkapital	CHF 100'000.00
4. Forderungen	/	Gesetzliche Kapitalreserve	CHF 200'000.00
5. Beteiligung	/	Aktienkapital	CHF 100'000.00
6. Beteiligung	/	Gesetzliche Kapitalreserve	CHF 200'000.00

Der nachfolgende Auszug einer Jahresrechnung ist relevant für die Aufgabenstellungen der Aufgabe 5.

*Hinweis:* Die Gesellschaft hat keine stillen Reserven.

<b>Aktiven</b>	<b>TCHF</b>	<b>Passiven</b>	<b>TCHF</b>
Übrige Aktiven	240	Fremdkapital	10
Aktionärsdarlehen *	120	Grundkapital	110
		Gesetzliche Reserve	60
		Bilanzgewinn	180
		Eigenkapital	350
<b>Total Aktiven</b>	<b>360</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>360</b>

\*hält Drittvergleich nicht Stand

## Teilaufgabe 5.1)

Im Bereich der Einlagerückgewähr wird häufig auch von einem sogenannten Drittvergleich bezüglich der Verzinsung des Aktionärsdarlehens gesprochen.

Nehmen Sie an, das Aktionärsdarlehen wird nach den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung verzinst. Entspricht dies einem sogenannten Drittvergleich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja       Nein

Begründung:

## Lösung Teilaufgabe 5.1)

Im Bereich der Einlagerückgewähr wird häufig auch von einem sogenannten Drittvergleich bezüglich der Verzinsung des Aktionärsdarlehens gesprochen.

Nehmen Sie an, das Aktionärsdarlehen wird nach den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung verzinst. Entspricht dies einem sogenannten Drittvergleich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja       Nein

Begründung:

Bei Drittvergleich handelt es sich um eine Beurteilung, ob eine Geschäftsbeziehung zu Bedingungen wie in einem kompetitiven Markt zwischen unabhängigen Drittparteien unter normalen Geschäftsumständen abgeschlossen wurde

## Teilaufgabe 5.2)

Zeigen Sie mittels detaillierter Berechnung auf, ab welchem Betrag des Darlehens eine sogenannte Einlagerückgewähr vorliegt bzw. vorliegen würde.

## Teilaufgabe 5.3)

Welcher ist der gesetzlich zulässige maximale Betrag für die Dividendenausschüttung?

## Lösung Teilaufgabe 5.2)

Zeigen Sie mittels detaillierter Berechnung auf, ab welchem Betrag des Darlehens eine sogenannte Einlagerückgewähr vorliegt bzw. vorliegen würde.

$$\text{Eigenkapital } 350 - 110 = 240$$

## Lösung Teilaufgabe 5.3)

Welcher ist der gesetzlich zulässige maximale Betrag für die Dividendenausschüttung?

$$180 + 5 = 185 \text{ (total)} - 120 \text{ (Darlehen)} = 65 \text{ (Cash)}$$

Verrechnung mit Darlehen 120  
Teil Cash Ausschüttung 65

## Teilaufgabe 6.1)

Nennen Sie zwei vorgesehene empfohlene Prüfungshandlungen für den Bereich Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

## Lösung Teilaufgabe 6.1)

Nennen Sie zwei vorgesehene empfohlene Prüfungshandlungen für den Bereich Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

- Befragung zu bedeutenden schwebenden Geschäften und anderen Ursachen, die vor dem Bilanzstichtag liegen und welche ein Verlustrisiko beinhalten. (SER S. 87)
- Wurden die Ereignisse entsprechend in der Jahresrechnung oder im Anhang (vgl. Art. 959c Abs. 2 Ziff. 13 OR) offengelegt? (SER S. 87)



## Teilaufgabe 6.2)

Erklären Sie den Begriff Unternehmensfortführung. Wer ist dafür verantwortlich und welcher Zeitraum muss dabei abgedeckt werden?

## Lösung Teilaufgabe 6.2)

Erklären Sie den Begriff Unternehmensfortführung. Wer ist dafür verantwortlich und welcher Zeitraum muss dabei abgedeckt werden?

Erklärung Begriff:

Mit Unternehmensfortführung ist gemeint, dass man davon ausgeht, dass ein Unternehmen in absehbarer Zeit weder die Absicht hat noch gezwungen ist, das Unternehmen als Ganzes oder wesentliche Teile davon zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, ein Konkurs- oder Nachlassverfahren einzuleiten usw.

Bei gegebener Fortführungsfähigkeit erfolgen die Bilanzierung, Bewertung und Darstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf der Basis von Fortführungswerten. (Art. 958a OR; SER Anhang G, Ref. 1, S. 116)

## Teilaufgabe 6.3)

Geben Sie ein Beispiel für einen Sachverhalt mit Wertschriften, die an einer Börse kotiert sind, der einen Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben kann und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag zu verstehen ist.

## Lösung Teilaufgabe 6.3)

### Beispiel:

Firma besitzt Aktien zum Anschaffungswert von CHF 100'000.00. Die Aktien weisen per Bilanzstichtag 31.12.201x einen Marktwert von CHF 130'000.00 auf. Im Zeitpunkt der Abschlusserstellung, d.h. nach dem Bilanzstichtag weisen dieselben Aktien einen Marktwert von CHF 5'000.00. Es handelt sich bei allen drei Zeitpunkten um dieselben Wertschriften.

### Einfluss auf Unternehmensfortführung:

Bei einem wesentlichen Wertverlust auf einem Vermögenswert ist die Frage zu stellen, ob durch diesen Wertverlust die Unternehmensfortführung noch gewährleistet ist. Falls nein, wären weitere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung anzustellen und allenfalls käme es sogar soweit, die Bilanz und Erfolgsrechnung zu Liquidationswerten zu erstellen.

## **Lösung Teilaufgabe 6.3)**

### Qualifizierung als Ereignis nach dem Bilanzstichtag:

Der Kursrückgang auf den Aktien zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, d.h. nach dem 31.12.201x stellt ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, das im Abschluss per 31.12.201x bewertungstechnisch nicht zur berücksichtigen ist. Der Wertverlust, sofern er wesentlich ist, ist im Anhang offenzulegen. Eine freiwillige Verbuchung des Wertverlustes wäre zulässig.

# Beilage 1: Einzelabschluss der Auto Holding AG

62

Die hier vorliegende Jahresrechnung der Auto Holding AG wird Ihnen so zur Revision vorgelegt und enthält zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anhang.

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Flüssige Mittel inkl. Wertschriften	321'041.75	3'631.98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	47'480.30
Wertberichtigungen	-	-
Übrige Forderungen	-3'489.50	14'010.50
KK und Darlehen Nahestehende	-	154'687.50
KK und Darlehen IC	1'319'259.86	1'426'803.70
WB KK und Darlehen IC	-126'486.05	-126'486.05
Warenvorräte	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'368.70	56'924.07
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'579'694.76</b>	<b>1'577'052.00</b>
Finanzanlagen	1'798'475.68	983'831.70
Darlehen gegenüber Aktionären	-	-
Beteiligungen	2'724'374.99	2'681'000.00
WB Beteiligungen	-65'000.00	-65'000.00
Sachanlagen	-	101'018.52
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4'457'850.67</b>	<b>3'700'850.22</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'037'545.43</b>	<b>5'277'902.22</b>

# Beilage 1: Einzelabschluss der Auto Holding AG

63

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	-177'946.78	-119'175.11
Kontokorrent Aktionär	-259'530.42	-358'433.57
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-14'000.00
Rückstellungen kurzfristig	-4'211.37	-
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-441'688.57</b>	<b>-491'608.68</b>
Rückstellungen langfristig	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'350'000.00	-1'800'000.00
Darlehen IC	-3'186'698.61	-1'939'335.67
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-4'536'698.61</b>	<b>-3'739'335.67</b>
Aktienkapital	-200'000.00	-200'000.00
Kapitalreserven	-40'000.00	-20'000.00
Gewinnreserven	-756'957.87	-896'864.40
Jahresergebnis	-62'200.38	69'906.53
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-1'059'158.25</b>	<b>-1'046'957.87</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-6'037'545.43</b>	<b>-5'277'902.22</b>

# Beilage 1: Einzelabschluss der Auto Holding AG

64

ERFOLGSRECHNUNG	2017	2016
Ertrag aus Dienstleistungen (netto)	-209'900.00	-239'900.00
Total Ertrag	-209'900.00	-239'900.00
Direkter Aufwand	-	-
Total direkter Aufwand	-	-
Bruttogewinn	-209'900.00	-239'900.00
Personalaufwand	-	6'380.00
Betriebsergebnis I	-209'900.00	-233'520.00
Raumaufwand	-	-
Raumaufwand IC	-	-
Unterhalt, Reparatur, Ersatz, Leasing	-	4'197.50
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-	-
Energie- und Entsorgungsaufwand	-	-
Verwaltungs- und Informatikaufwand	13'325.05	27'113.80
Marketingaufwand	10'000.00	12'600.00
Übriger Betriebsaufwand	-	-
Total Betriebsaufwand	23'325.05	43'911.30
EBITDA	-186'574.95	-189'608.70
Abschreibungen Sachanlagen	-	-
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	-	-
Total Abschreibungen	-	-



# Beilage 1: Einzelabschluss der Auto Holding AG

65

EBIT	-	-
	186'574.95	189'608.70
Finanzertrag	3'848.25	-
	-	-
Finanzertrag IC	25'145.49	50'494.77
Finanzaufwand	42'460.60	52'937.44
Finanzaufwand IC	63'433.36	32'281.36
Betriebsfremder Aufwand	-	-
Betriebsfremder Ertrag	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	55.58	234'754.05
	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	393.93	11'826.80
Periodenfremder Aufwand	-	-
Periodenfremder Ertrag	-	-
Steuern	47'812.70	1'863.95
	-	-
Jahresergebnis	62'200.38	69'906.53

Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

TREUHAND | SUISSE

Schweizerisches Institut für die  
Eingeschränkte Revision SIFER  
[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)